

Gesetz- und Verordnungsblatt
für die
evangelisch-lutherische Kirche
des
Landesteils Oldenburg.

XII. Band. (Ausgegeben den 11. Februar 1942) **30. Stüd.**

Inhalt:

- Nr. 61. Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 17. Juli 1941,
betr. Reisekosten.
- Nr. 62. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte
vom 15. Januar 1942, betr. die Abhaltung außerordent-
licher Kirchenkollekten im Jahre 1942.
- Nachrichten.
-

Nr. 61.

Bekanntmachung, betr. Reisekosten.
Oldenburg, den 17. Juli 1941.

Die in der Bekanntmachung vom 15. Juni 1934
(Gesetz- und Verordnungsblatt Band XI Seite 238)
unter I und II genannten Entschädigungen sind
mit Wirkung ab 1. Juli 1941 wie folgt festgesetzt
worden:

- | | |
|---|----------|
| 1. Tagegeld bei Abwesenheit von
mehr als 6 bis 8 Stunden | 3,— RM. |
| " " 8 " 12 " | 5,— RM. |
| " " 12 Stunden " | 10,— RM. |
| 2. Übernachtungsgeld | 8,— RM. |

Oldenburg, den 17. Juli 1941.

Oberkirchenrat.
Volters.

N^o 62.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betr. die Abhaltung außer-
ordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1942.

Oldenburg, den 15. Januar 1942.

Für das Jahr 1942 empfiehlt der Oberkirchenrat
den Kirchenräten neben den verordneten allgemeinen
Kirchenkollekten:

am Osterfest, 5./6. April 1942, für das Elisabeth-
stift,

am Pfingstfest, 24./25. Mai 1942, für die äußere
Mission.

am Reformationsfest, 31. Oktober (während des
Krieges am darauffolgenden Sonntag), für den
Gustav Adolf-Verein und

am Weihnachtsfest, 25./26. Dezbr. 1942, für die
Innere Mission und die einheimische Diaspora,

die Abhaltung folgender **außerordentlicher Kirchen-**
kollekten:

1. für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
am Heldengedenktag, 15. März 1942,
2. für die Arbeit an den evangelischen Deutschen

- im Ausland, am Sonntag Quasimodogeniti, 12. April 1942,
3. für den Oldenburgischen Landesverein für Innere Mission mit seinen besonderen Arbeitsgebieten innerhalb der oldenburgischen Landeskirche, am Erntedanktag, 4. Oktober 1942,
 4. für den kirchlichen Aufbau in leistungsschwachen Kirchen und Kirchengemeinden, am 19. Sonntag nach Trinitatis, 11. Oktober 1942,
 5. für die Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe im Landesverband Oldenburg, am 18. Oktober 1942,
 6. für die kirchliche Jugendunterweisung,
 7. für die Anstalt Bethel bei Bielefeld,
 8. für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und die Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung, am Totensonntag, 22. November 1942,
 9. für die evangelische Auswandererfürsorge und Seemannsmission,
 10. für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes am Neujahrstag 1943.

Die Übersendung besonderer Abkündigungen für einzelne Kollekten bleibt vorbehalten.

Die eingegangenen Gelder sind **ausnahmslos ohne Verzug** an den Oberkirchenrat einzuzahlen und zwar auf das Postcheckkonto der Landeskirchenkasse, Hannover 4381. Direkte Überweisung an die Anstalten und Werke ist untersagt.

Auf die Verfügung vom 6. Juli 1935, betr. das Kollektenwesen in der Landeskirche, wird nochmals hingewiesen.

Es bleibt den Kirchengemeinden überlassen, an kollektenfreien Sonntagen für Zwecke der eigenen Gemeinde Kollekten abzuhalten.

Für sonstige Kollekten ist rechtzeitig die Genehmigung des Oberkirchenrats zu beantragen.

Bis **zum 31. Jan. 1943** ist dem Oberkirchenrat über

den Ertrag sämtlicher abgehaltenen Kollekten zu berichten.

Oldenburg, den 15. Januar 1942.

Oberkirchenrat.

Vollers.

Nachrichten.

Für Führer, Volk und Vaterland fielen:

Pfarrer Bruns, Stühr, gefallen als Leutnant in Bessarabien am 6. Juli 1941,

Pfarrer Bergstrand, Döttingen, gestorben als Hauptmann in einem Kriegslazarett im Osten am 25. Sept. 1941,

Pfarrer Gills, Hasbergen, gefallen als Unteroffizier im Osten am 10. Sept. 1941.

Auszeichnungen:

E.R. I: Leutnant Stegmann, Pfarrer in Großenmeer,

Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern:

Gefreiter Soeken, Pfarrer in Delmenhorst,

SS-Rottenführer d. R. Alfred Wiechmann, Bürovorsteher bei der Kirchengemeinde Oldenburg.

Gestorben:

Pfarrer Rathe in Holle am 24. Juli 1941,

Pfarrer i. R. Otto Ramsauer am 8. Juli 1941.

Es wurden ernannt:

1. Pfarrer Dannemann in Bardenfleth gemäß § 53 Ziffer 3 der Kirchenverfassung mit dem 1. Dezbr. 1941 zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Stuhr, eingeführt am 1. Januar 1942;
2. Hilfsprediger Osterloh, Berlin, z. Zt. im Heeresdienst, gemäß § 52 der Kirchenverfassung mit dem 1. Dezember 1941 zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Hölle;
3. Balanzprediger Rogge in Waddens gemäß § 53 Ziffer 1a der Kirchenverfassung mit dem 1. Januar 1942 zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Waddens;
4. Hilfsprediger Haas in Schortens mit dem 1. Dezember 1941 zum Balanzprediger in Altenhundert = Bardenfleth.

Eingeführt sind:

Pfarrer Höpfen in Goldenstedt am 20. Juli 1941 in das Pfarramt Goldenstedt.
 Pfarrer Büster Trensky am 25. Januar 1942 in das Pfarramt in Schönemoor.

Vertretungsweise sind tätig:

Pfarrer Blanken-Langwarden in Brake,
 Oberkirchenratspräsident a. W. D. Dr. Tilemann
 in Oldbg.=Eversten,
 Pfarrer a. W. Kloppenburg in Wiefelstede,
 Pfarrer Lüdig aus Estland in Behta,
 Pfarrer Harms-Wilhelmshaven in Edewecht,
 Pfarrer Mahler = Wilhelmshaven in Oldbg.=
 Ohmstede.

Das Examen pro ministerio hat am 14. November 1941 bestanden der Kandidat der Theologie Hermann Bultmann in Oldenburg, z. Zt. im Heeresdienst.

Die **Organistenprüfung** haben am 11. Dezember 1941 bestanden:

Ricklef Orth in Oldenburg, Marslatourstr. 11,
Irma Töllner in Oldenburg, Schleusenstr. 19.

Der Rechnungsführer der Landeskirchenkasse, Carl tom Dieck ist auf seinen Antrag mit dem 1. November 1941 aus dem landeskirchlichen Dienst ausgeschieden.

Die Geschäfte des Kasse- und Rechnungsführers der Landeskirchenkasse sind vom 19. Dezember 1941 ab dem Rechnungsführer Hermann Menking in Oldenburg übertragen worden.

Ausstellung von Kirchenbuchurkunden für Auslandsdeutsche.

Von jeder Anfrage eines Auslandsdeutschen oder deutschen Auswanderers nach Kirchenbuchurkunden ist dem Deutschen Auslandsinstitut in Stuttgart, Danziger Freiheit 17, Hauptabteilung Wanderungsforschung und Sippenkunde, möglichst genau Mitteilung zu machen.

Zur Entlastung der Pfarrämter ist es zweckmäßig, wenn diese ihre Antworten an die Auslandsdeutschen oder deutschen Auswanderer durch das Deutsche Auslandsinstitut senden. Es sind dann nur noch etwaige ergänzende Angaben aus den Anfragen der Auslandsdeutschen pp. dem Deutschen Auslandsinstitut mitzuteilen.

Das Deutsche Auslandsinstitut weist darauf hin, daß es die kostenfreie Nachforschung nach Vorfahren für Auslandsdeutsche übernimmt.

Verpflichtung der Jugend.

Der Tag der Verpflichtung der Jugend ist nach einer Bekanntgabe der Partei-Kanzlei für das Jahr 1942 einheitlich für das ganze Reich auf Sonntag, 22. März

1942, festgelegt worden. Der genannte Tag ist von Konfirmationen usw. freizuhalten.

Handhabung des Feiertagsrechts während des Krieges.

Verordnung vom 27. Oktober 1941 (RGBl. I S. 662) „Soweit der Himmelfahrtstag, ... das Reformationsfest und der Bußtag auf einen Wochentag fallen, werden sie für die Dauer des Krieges als staatliche Feiertage im Sinne reichs- und landesrechtlicher Vorschriften auf einen Sonntag verlegt, und zwar der Himmelfahrtstag ... und das Reformationsfest auf den nachfolgenden Sonntaa, der Bußtag auf den vorhergehenden Sonntaa.“

Einschränkung kirchlicher Veranstaltungen an kirchlichen Feiertagen, die nicht als Feste oder allgemeine Feiertage im Sinne reichs- oder landesrechtlicher Vorschriften festgelegt sind. — Strafbestimmungen.

Vermächtnisse.

Der Kirchengemeinde Oldenburg sind im Jahre 1940 folgende **Vermächtnisse** unter bestimmten Bedingungen zugefallen:

Vermächtnis des am 29. Juli 1939 zu Oldenburg verstorbenen Kaufmanns Julius Presuhn 2880,— *R.M.*

Vermächtnis der zu Oldenburg verstorbenen Eheleute Hinrich Gerhard Maas (gest. 13. Nov. 1922) und Mathilde geb. Böse (gest. 13. Mai 1939) 1500,— *R.M.*

Vermächtnis des am 28. Dez. 1939 zu Oldenburg verstorbenen Rentners Bernhard Michaelsen 3000,— *R.M.*

Vermächtnis des am 21. Juni 1940 zu Bad Nauheim verstorbenen Oberrevisors a. D. Wilhelm Ager 300,— *R.M.*

Vermächtnis des am 23. September 1940 zu Oldenburg verstorbenen Reichsbahnamtmanns i. R. Heinrich Walter 920,— *R.M.*

Außerdem ist von 2 Inhabern von Grabstellen die Summe von 2940,— *R.M.* eingezahlt worden für Grabpflege.

Ferner wurden mit der Auflage der Grabpflege vermacht:

1. von der verst. Ww. Lina Mimers, Oldenburg, der Kirchengemeinde Stollhamm 500,— RM.
2. von den verst. Eheleuten Dietrich Mumme und Bertha, geb. Meiners, der Kirchengemeinde Stollhamm 400,— RM.
3. von der verst. Ww. Cath. Martens, Frieschenmoor, der Kirchengemeinde Strüchhausen 200,— RM.
4. von der verst. Ww. Anna Caroline Helene Boekhoff in Oldenburg, der Kirchengemeinde Goßwarden 2000.— RM.
5. von der verst. Ww. Gesine Gils in Heidmühle der Kirchengemeinde Sillenstede 400,— RM.
6. von der verst. Ww. Martha Schüller in Westerstede der Kirchengemeinde Westerstede 500,— RM.
7. von der verst. Ww. Elise Kruse in Westerstede der Kirchengemeinde Westerstede 1250,— RM.

Der Oberkirchenrat weist auf des **Oberlin-Seminar** zur Ausbildung evangelischer Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in Potsdam-Babelsberg hin. Der zweijährige Lehrgang schließt mit einer staatlichen Prüfung. Für auswärtige Schülerinnen ist mit dem Seminar ein Heim verbunden.

Nähere Auskunft erteilt der Vorstand des Diakonissen-Mutterhauses Oberlinhaus zu Potsdam-Babelsberg.

Zeitschrift „Kunst und Kirche“.

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Bezug der Zeitschrift „Kunst und Kirche“ (Bezugspreis jährlich 5,— RM. für 4 Hefte) gegebenenfalls auf Kosten der Kirchenkasse. — Probeheft gegen Voreinsendung von 0,50 RM. vom Verlag Kunst und Kirche, Berlin W. 62, Wichmannstr. 6. Von etwaiger Bestellung ist dem Oberkirchenrat Mitteilung zu machen.